

SYSTEMRELEVANT 187

Die geplante Kindergrundsicherung reicht nicht aus, um die soziokulturelle Teilhabe und Entwicklung von Kindern zu sichern - dies zeigt eine neue Studie von Irene Becker. Mit Bettina Kohlrausch und Jan Brülle bespricht sie die Reform der Kindergrundsicherung.

Marco Herack:

Heute ist Dienstag, der 16. April 2024. Willkommen zur 187. Ausgabe von Systemrelevant. Bettina Kohlrausch, ich grüße dich.

Bettina Kohlrausch:

Hallo!

Marco Herack:

Du bist Direktorin des WSI, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Und Irene Becker. Hallo.

Irene Becker:

Hallo, Marco.

Marco Herack:

Du bist Diplomvolkswirtin und arbeitest als freiberufliche Wissenschaftlerin zum Thema Einkommens- und Vermögensverteilung, also der empirischen Verteilungsforschung.

Jan Brülle ist ebenfalls dabei. Ich grüße Dich.

Jan Brülle:

Hallo!

Marco Herack:

Du bist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat Verteilungsanalyse und Verteilungspolitik des WSI.

Und an unsere Hörerinnen und Hörer vorweg wie immer der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, könnt ihr uns beispielsweise auf X antickern @boeckler_de oder auch per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de.

Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einfach einsenden und wir freuen uns, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert.

Mein Name ist Marco Herack und wir wollen uns heute mit der Kindergrundsicherung befassen. Also ein Thema, über das die Politik in Zeiten leerer Kassen scheinbar besonders gerne streitet. Also ob man den armen Kindern nun helfen könne, möchte oder müsse, also ob man sie ausreichend versorgen kann. Und das wollen wir an dieser Stelle heute versuchen zu verstehen. Aber vorweg vielleicht ganz kurz die Erläuterung. Was ist denn diese Kindergrundsicherung?

Bettina Kohlrausch:

Ich kann damit mal anfangen, weil wir uns da ja als WSI so ein bisschen in die Debatte eingemischt haben.

Die Kindergrundsicherung ist die Idee, dass verschiedene Leistungen, die Kinder bekommen, vereint werden in einer sozialpolitischen Leistung. Das soll vor allen Dingen den Zugang zu diesen Leistungen erhöhen, weil wir im Moment eine ziemliche Ungerechtigkeit schon im Zugang haben, aber auch in der Höhe von Leistungen, die Kinder bekommen. Im Zugang ist es ja so, dass zum Beispiel das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag, der kommt automatisch aufs Konto. Es gibt aber auch andere Leistungen, wie zum Beispiel Kinderzuschlag. Und um die muss man sich aktiv bemühen. Und ganz viele Eltern wissen zum Beispiel gar nicht, dass ihnen das zusteht. Und dann bekommen sie oder beantragen sie die Leistungen entsprechend nicht. Und das bedeutet, dass die Kinder ähnliche Kinderleistungen im Rahmen des Bildungsteilhabe-Pakets bekommen. Das heißt, manche Leistungen kommen automatisch, andere müssen beantragt werden, was Wissen und Anstrengungen erfordert. Und da sind eben schon Ungerechtigkeiten im Zugang drin. Absurderweise ist es auch meistens so: Je privilegiierter die Kinder sind, desto einfacher kommen die Leistungen auf ihr Konto. Also Kinderfreibetrag. Was ich für meine Kinder bekommen, das wird einfach ausgerechnet, ob sich das lohnt, Kinderfreibetrag oder Kindergeld und dann kommt das. Und das andere ist, dass die Leistungen, die Kinder bekommen, aber auch unterschiedlich hoch sind. Sie bekommen einmal Leistungen im Kontext des Bürgergeldes und sie bekommen das Kindergeld und sie bekommen den Kinderfreibetrag. Das sind jeweils unterschiedliche Höhen von Leistungen, die da festgelegt werden. Und auch da ist es so, dass der maximale Kinderfreibetrag am höchsten ist, ungefähr 100 € höher als das Kindergeld. Das heißt, im Moment haben wir bei den Leistungen zusätzlich die absurde Situation, dass privilegiere Kinder auch noch mehr Geld kriegen.

Und die Kindergrundsicherung hat so diese Grundidee: Wir vereinen jetzt alle diese Leistungen in einer Leistung, vereinfachen die Zugänge. Und die ganz, ganz Grundidee war schon auch, dass man auch die Kinderfreibeträge da mit reinholt und damit auch ein Stück weit so eine Umverteilung hat. Also dass auch wirklich die Kinder, die am meisten brauchen, auch am meisten bekommen und nicht umgekehrt.

Jetzt haben wir eine politische Debatte, die ist total aufgeladen. Ich glaube, es wäre jetzt auch zu kompliziert oder ein eigener Podcast wert, das irgendwie im Detail aufzublasen. Man kann sagen, die Idee, die Kinderfreibeträge mit zu integrieren, die ist schon von Anfang an nicht dabei gewesen. Aber dann kam eben von der Familienministerin so eine Grundidee: Wir machen letztlich zwei Körbe. Das eine ist so ein Grundbetrag, den kriegt jedes Kind in Höhe des Kindergeldes. Und dann gibt es, gestaffelt, orientiert an der Höhe des Bürgergeldes, was sozusagen da drauf. Aber die Zugänge werden erleichtert und dafür soll auch eine neue Stelle oder soll der Familienservice genutzt werden, der sozusagen automatisch Eltern darüber informiert, ob sie Recht auf zusätzliche finanzielle Mittel haben, sodass die Stigmatisierung, die sich mit dem Bürgergeldbezug verbindet, auch aufgehoben werden soll. Und die Idee und die Hoffnung, die sich damit verbindet, das ist, dass zumindest mehr Kinder oder alle Kinder, denen auch jetzt schon was zustehen würde, diese Leistungen bekommen. Man kann jetzt auch noch ein bisschen mehr ins Detail gehen. Bestimmte Gruppen würden von den neuen Regeln auch tatsächlich profitieren. Aber

das wird jetzt, glaube ich, zu kompliziert. Aber so ganz grundsätzlich ist die Idee, wir vereinen verschiedene Leistungen in einer und vereinfachen damit die Zugänge und erhöhen damit erstmal den Anteil der Kinder, die Leistungen bekommen, die ihnen aber eigentlich sowieso auch schon zugestanden hätten.

Soweit erst mal, wir haben mal ausrechnen lassen von Tom Krebs, was schon diese Rumpfverson, weil daran gibt es durchaus Kritik und dazu kommen wir dann gleich, für einen volkswirtschaftlichen Nutzen hätte.

Irene Becker:

Langfristig bis 2050 würde sich das Bruttoinlandsprodukt die Produktion um 11,3 Milliarden erhöhen. Die Kinderarmutsquote würde sinken, um 440.000 Kinder bis 2050. Und volkswirtschaftlich wichtig ist eben auch, dass die Zahl der Personen mit geringem Bildungsniveau sinken würde um 840.000 und die künftige Armutsgefährdungsquote von den Personen dann im Erwerbsalter. Also wenn die Kinder, die jetzt Kindergrundsicherung bekommen, wenn die erwerbstätig sind, um 1,84 Prozentpunkte sinken, die Armutsquote bei den Erwerbstätigen später. Also es sind beachtliche makroökonomische Push-Effekte, die die Volkswirtschaft anregen durch erhöhte Produktivität, die in Folge des Bildungseffektes der Kindergrundsicherung erwartet wird.

Also die Studie stützt sich auf verschiedene Bildungsforschungen, die eben nachgewiesen haben, bestimmte Renditen von Bildungsinvestitionen. Und sie gehen da sehr konservativ vor, indem sie nur eine relativ geringe Bildungsrendite annehmen. Aber immerhin auch bei dieser vorsichtigen Annahme einer geringen Bildungsrendite, die durch die Kindergrundsicherung kommt, gibt es positive Effekte auf die Gesamtwirtschaft.

Bettina Kohlrausch:

Genau. Also das heißt schon die Version, die in der Debatte war. Allerdings ist es jetzt, glaube ich, gerade in der parlamentarischen Abstimmung. Was dann am Ende dabei rauskommt, weiß keiner, aber hätte positive Effekte. Aber trotzdem gibt es halt Kritik, weil eigentlich jetzt übernommen wird, die Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums, die auch der Berechnung des Bürgergeldes zugrunde liegt. Und das ist extrem kritisch. Und dazu kann Irene Becker viel qualifizierter was sagen als ich. Nur ganz kurz vorweg: Eigentlich war auch versprochen worden, also diese Kindergrundsicherung ist ja ein Kernsozialpolitisches Vorhaben dieser Koalition gewesen, gleichwohl natürlich eher sozusagen auf Drängen von SPD und Grünen. Und da war auch, dass die Neuberechnung des Existenzminimums oder des soziokulturellen Existenzminimums die Grundlage dann für die Höhe der Kindergrundsicherung sein soll oder der Leistung der Kindergrundsicherung. Das war auch immer eigentlich ein Versprechen, was meines Erachtens auch im Koalitionsvertrag steht. Wobei ich mich dafür jetzt nicht verprügeln lassen würde, aber auf jeden Fall war es eigentlich immer mitdiskutiert, weil das die Grundlage ist. Und das ist eben nicht passiert. Und das ist auch einer der Hauptkritikpunkte an dem gegenwärtigen Gesetzentwurf. Und deshalb haben wir die absolute Expertin in dem Bereich, Irene

Becker, mal gebeten, ein angemessen hohes soziokulturelles Existenzminimum auszurechnen. Das ist nämlich super kompliziert.

Irene Becker:

Was sind denn diese Hürden, über die Bettina gerade gesprochen hat, wenn du so eine Berechnung machst?

Irene Becker:

Die Schwierigkeit ist im Grunde genommen: Die Definition eines Existenzminimums kann sich statistisch-wissenschaftlich nie ganz genau ausmachen, weil es ist ein normativer Begriff. Also es fließen immer normative Wertentscheidungen ein und deswegen wird darüber so diskutiert. Und das Problem ist, dass bei den bisherigen Berechnungen des soziokulturellen Existenzminimums, sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder, die methodische Sauberkeit zulasten der normativen Eingriffe des Gesetzgebers geht. Also man muss sagen, klar, der Gesetzgeber hat den Entscheidungsspielraum, das Existenzminimum mehr oder weniger großzügig zu setzen. Das ist auch verfassungsgerichtlich immer wieder betont worden. Das ist in einem demokratischen System so, aber dieser Spielraum sollte nicht so weit gehen, dass die Methode unsinnig wird. Und das ist im Moment das Problem. Da gehen Methode und normative Entscheidungen durcheinander.

Und dazu müsste man vielleicht mal kurz sagen, worauf eigentlich der Gesetzgeber sich bezieht, nämlich auf das sogenannte Statistikmodell. Er sagt: Wir leiten das Existenzminimum ab aus den Konsumausgaben eines unteren Einkommensbereichs. Also empirisch. Nur ist das Problem, dass der Gesetzgeber diesen unteren Einkommensbereich einfach freihändig und ziemlich willkürlich setzt, ohne überhaupt mal zu gucken, ob in diesem unteren Einkommensbereich selbst Mangellagen dominieren oder ob hier davon ausgegangen werden kann, dass das Existenzminimum gesichert ist. Also das ist das erste Problem.

Und in diesen unteren Einkommensbereich, da sind auch Haushalte drin, die Bürgergeld beziehen bzw. früher Hartz IV beziehen. Und zwar die Aufstockenden, also die selbst wirklich in einer äußerst prekären, wenn nicht Mangellage, leben. In diesem unteren Einkommensbereich sind auch Haushalte, die in der sogenannten verdeckten Armut leben. Das sind Haushalte, denen eigentlich Hartz IV oder jetzt Bürgergeld zustehen würde, die das aber nicht beantragen bzw. die sich gegen einen ablehnenden Bescheid nicht erfolgreich wehren konnten. Das muss man ja auch sagen. Es gibt ja auch sehr viele Fälle, in denen Ablehnungsbescheide schlichtweg falsch sind. Und das erfordert von den Menschen so viel Kraft, sich da durchzusetzen, dass viele dazu nicht in der Lage sind oder auch resignieren. Das heißt, wir haben ein hohes Ausmaß von Haushalten, die in dieser verdeckten Armut leben, und die sind auch in dieser unteren Einkommensgruppe mit drin. Und das gibt ja eine Verzerrung des Bedarfs nach unten, weil die leben ja im Prinzip jetzt schon zum Zeitpunkt der Erhebung unterhalb dessen, was der Gesetzgeber als Existenzminimum definiert hat. Das ist das erste große Problem, wo der Gesetzgeber einfach

normativ irgendwas festlegt, ohne die Anforderungen, die Methode, die er sich selber vorgibt, diese Anforderungen zu erfüllen.

Und der zweite große Punkt ist, dass der Gesetzgeber dann, wenn er schaut, was haben diese Haushalte im unteren Einkommensbereich ausgegeben, hier und da sagt: Nö, also das brauchen sie nicht, und das ist nicht notwendig. Und das ist mein Entscheidungsspielraum, das gehört nicht zum Existenzminimum. Und diese kleinen Eingriffe in die Ausgaben, die wir empirisch ermitteln, machen ungefähr 25 % aller Ausgaben der Referenzgruppe dieses unteren Einkommensbereichs aus. Das heißt, er kürzt da ziemlich heftig noch von den Ausgaben einer Gruppe, die möglicherweise selbst in Mangel Lage lebt. Und das ist das Problem.

Und von diesem Konflikt zwischen methodischen Anforderungen und Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers müssen wir wegkommen. Sonst ist das alles unüberschaubar und nicht mehr transparent.

Bettina Kohlrausch:

Und ich finde auch, dass, es wird ja auch immer so genannt als Beispiel, weil es das sehr einfach total gut veranschaulicht, was dann rausgestrichen wird. Zum Beispiel ein Eis von der Eisdiele. Malstifte meine ich auch, wenn das stimmt und Sachen für Haustiere. Und ich finde, dann kann man sich total gut vorstellen, was der Gesetzgeber so für eine Vorstellung vom angemessenen Kinderleben hat. Ja, weil jeder, der Kinder hat, weiß, wie selbstverständlich das zu so einem Sonntagnachmittag auch dazu gehört, mal bei der Eisdiele vorbeizugehen. Und das machen alle Kinder. Und wie fühlt sich das an, wenn man seinem eigenen Kind mal sagen muss: Ist nicht.

Irene Becker:

Das ist genau richtig, Bettina Und es sind aber auch ganz andere, noch alltägliche Sachen bei. Da gibt es in der Datengrundlage immer so Positionen wie ‚Persönliche Gegenstände‘. Dazu gehört aber beispielsweise auch die Luftmatratze für die Kinderfreizeit. Dazu gehört der Rucksack für die Beteiligung am Sport oder für die Schulsachen und, und, und. Was bei Kindern eben auch öfter mal zwischendurch anfällt. Und der Gesetzgeber sagt: So persönliche Gegenstände brauchen wir nicht. Das sind Oberbegriffe, da denkt man, das ist irgendwie Luxus oder verzichtbar. Aber da drunter fallen unheimlich viele Beträge, die Kinder echt brauchen.

Jan Brülle:

Also, was ich noch ganz wichtig finde, was du auch finde ich sehr schön zeigst in der Studie ist, dass man auf der einen Seite natürlich einzeln diese Ausklammerungen auch anschauen und kritisieren kann, aber auf der anderen Seite das auch einfach ein Rückschritt ist. Von diesem Statistikmodell zu einem klassischen Warenkorb-Modell, wo die Politik dann Position für Position vorgibt, was denn jetzt der Lebensstandard von einem Haushalt sein soll mit Kindern. Und genau das soll ja eigentlich ein Statistikmodell nicht machen, sondern sozusagen die Leute, die Menschen, die Kinder sollen ihre eigenen Präferenzen auch sozusagen ausleben

können, bedienen können in einem Rahmen von dem, was eben ein Einkommen ist, was eben nicht von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließt.

Und genau diese Idee, dass auch arme Menschen oder Menschen, die die Grundsicherungsleistungen beziehen, eben auch eigene Entscheidungen treffen können und müssen in Bezug auf ihre Ausgaben, das wird eben unterminiert von relativ willkürlichen Ausklammerungen dann in diesem Statistikmodell.

Irene Becker:

Das ist richtig und das Problem ist einfach: Du hast es angesprochen, Jan. Durch die Hintertür wird ein Warenkorb eingeführt. Nur das Problem ist, hier wird jetzt Statistikmodell mit Warenkorb vermischt. Wenn wir einen Warenkorb berechnen, dann nehmen wir ganz andere Preisbewertungen, als die sich aus dem Statistikmodell ergeben. Da wären nämlich höhere Preise drin. Also der Warenkorb kommt dann auch zu anderen Ergebnissen. Und das ist auch ein Punkt, weshalb da eine systematische Kleinrechnung quasi angelegt ist.

Marco Herack:

So, jetzt würde ich an der Stelle doch eigentlich zu gerne wissen, was das Ergebnis der Studie ist. Ihr habt ja berechnet, wie hoch der Satz eigentlich sein müsste, wenn man mit einem gewissen Ausgabenrealismus da ran geht. Ihr habt das dann Reformen genannt und die Reform zum Gesetz verglichen. Kannst du uns da kurz die Zahlen geben, Irene? Das war mal so einen Eindruck haben, was der Gesetzgeber sich da so gönnt an Nicht-Ausgaben.

Irene Becker:

Ja klar. Aber ich würde auch gerne zunächst mal sagen, worin denn der grundsätzliche Unterschied besteht, also was denn die Reform beinhaltet. Der Reformvorschlag oder der Alternativvorschlag sagt, dass wir nicht irgendeine Referenzgruppe nehmen dürfen, sondern dass wir vorab politisch normativ entscheiden müssen, wie weit darf denn das Existenzminimum von der gesellschaftlichen Mitte entfernt sein, damit wir von der Annahme, dass ein Minimum an Teilhabe und für Kinder Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt noch da sind. Und das ist eine Vorentscheidung. Und da habe ich bestimmte Annahmen gemacht, dass also bei den Grundbedarfen wie Ernährung, Bekleidung und Wohnen der Abstand maximal 1/4 sein darf von der gesellschaftlichen Mitte, bei den anderen Bedarfen maximal 40 %, also schon ziemlich weit unterhalb der gesellschaftlichen Mitte.

Dann haben wir gerechnet, was denn die entsprechende Referenzgruppe ausgibt und darauf aufbauend dann Beträge für Kinder unterschiedlichen Alters rausgerechnet. Und da kommt raus, im Ergebnis, also ohne Streichungen. Das kommt dann ohne jegliche Streichungen von einzelnen Konsumausgaben aus, weil es eben ein wirklich, ich sag mal sauberes Statistikmodell ist, da kommt dann raus, dass bei den Kindern unter sechs Jahren, also bei den Vorschulkindern, gar nicht so viel mehr sich ergibt in 2025, wenn ja die Kindergrundsicherung eingeführt werden soll, sind das 30 €. Aber bei den älteren Kindern ist die Differenz 136 €. Das ist für die sechs

bis unter 14-jährigen und für die älteste Gruppe 14 bis unter 18 sind es 191 € mehr. Also in Beträgen sind es 560 € für die kleineren Kinder. Die kleinste jüngste Gruppe 693 für die mittlere Gruppe und 827 für die oberste Einkommensgruppe 14 bis unter 18. Und das sind Mehrbeträge, die sind beträchtlich. Wohlgemerkt, es ist weiterhin eine Referenzgruppe, auf die wir uns beziehen, die deutlich unterhalb der gesellschaftlichen Mitte lebt, die also wirklich auch noch aufpassen muss, wie sie mit ihren Finanzen zurechtkommen, aber die dann doch mehr Teilhabemöglichkeiten / Entwicklungsmöglichkeiten haben als bei dem kleingerechneten Betrag nach dem derzeitigen Modell, wie es im Regelbedarfsermittlungsgesetz steht.

Bettina Kohlrausch:

Ich bin wirklich froh, dass wir diese Studie gemacht haben, dass wir jetzt diese Zahlen haben, weil ich das relativ irritierend fand, dass ganz, ganz lang, außer irgendwie so diesem grundsätzlichen Commitment, ja, man muss irgendwie eigentlich noch mal neu gucken, wie hoch das Existenzminimum angemessen sein müsste. Man zwar schon darüber gesprochen hat, wie viel die Reform als Ganzes kostet, aber ganz lange keine Zahlen wirklich in der Debatte waren. Und ich finde, das führt, wenn man ja auch nachweisen kann, wie man dazu kommt, auch zu einer Versachlichung der Debatte. Und dann waren es dann plötzlich die Hartz-IV-Sätze, das war dann der Kompromiss mit der FDP. Entschuldigung, Bürgergeldsätze. Und das finde ich, ist auch so ein bisschen unseriöses politisches Vorgehen. Zuerst hat man ganz lange gar keine Zahlen und dann verdeckt man irgendwas. Und insofern haben wir jetzt mal wirklich in die Debatte Zahlen reingebracht. Darüber kann man sich unterhalten, aber es ist wenigstens transparent, wie die zustande kommen. Es hat die Logik eines soziokulturellen Existenzminimums. Das ist ja noch präsent irgendwie in der Entwicklung dieser Zahlen. Und das hat mir in der ganzen Diskussion um die Kindergrundsicherung wirklich gefehlt. Und das wurde auch von vielen Wohlfahrtsverbänden usw. kritisiert.

Irene Becker:

Ja, das ist ja ein Punkt, der auch schon in der Debatte um Bürgergeld, was die Kinder bisher bekommen haben bzw. Kinderzuschlag immer kritisiert wurde, dass eben diese Herangehensweise der Berechnung des Existenzminimums einfach sachlich nicht gerechtfertigt ist, methodisch nicht gerechtfertigt ist. Und Bettina, du hast es einleitend gesagt, es stimmt, dass im Koalitionsvertrag steht: Im Zuge der Einführung der Kindergrundsicherung wird das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen neu definiert. Das heißt, sie haben eigentlich versprochen, eine neue Berechnung. Sie haben jetzt für diesen Gesetzentwurf einen Vorschlag gemacht, der an einer ganz, ganz kleinen Schraube ein ganz, ganz bisschen dreht, in dem die Zurechnung von Haushaltsausgaben auf kleine Kinder etwas großzügiger ausfällt. Das ist keine Neuberechnung, das ist eine Annahme durch eine andere. Und wie du es eben auch angedeutet hast, Bettina, das ist sozusagen jetzt von meiner Seite auch ehrlich gesagt als Impuls gedacht, weil über diese Annahmen, die ich da gemacht habe, wie weit darf man eigentlich von der Mitte abweichen, damit man

überhaupt noch davon ausgehen kann, Teilhabe ist möglich, die kann ja wirklich mal gesellschaftlich diskutiert werden. Oder man kann dazu versuchen, empirische Hinweise zu finden, was angemessen ist.

Man kann da durchaus vielleicht zu anderen Normen kommen, dann kann man anders rechnen. Aber man muss sich mal darüber Gedanken machen und man muss einfach auch mal sehen, wie weit die derzeit kleingerechneten Beträge von dem, was in der Gesellschaft üblich ist, entfernt sind. Dafür muss man einfach mal ein Gespür entwickeln, um überhaupt sagen zu können: Das ist zu hoch oder das ist zu niedrig. Das ist alles so aus dem Bauch heraus, was so in der Debatte ist. Man sollte das wirklich mal fundieren und wirklich seriös drüber nachdenken.

Jan Brülle:

Vielleicht könnte man da auch noch mal drauf verweisen, wo dieser Begriff des soziokulturellen Existenzminimums eigentlich herkommt, weil der ist ja wirklich ganz zentral.

Also ich kenne den vor allem aus diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil, wo ja dieses Recht auf ein Existenzminimum, was durch den Staat garantiert wird, tatsächlich aus der Verfassung abgeleitet wird, aus der Menschenwürde eben in Kombination mit dem Sozialstaatsprinzip. Das heißt, das ist ein ganz grundlegendes Prinzip, sozusagen, wo das Verfassungsgericht gesagt hat, das muss der Staat gewährleisten. Und weil das so wichtig ist, eben auch immer die Richter gesagt haben, das muss eben auch transparent hergeleitet werden. Also das muss sachgerecht, transparent, nachvollziehbar und eben methodisch sauber hergeleitet werden. Natürlich hat die Politik da Spielräume, aber ja, es muss eben ein klares Verfahren sein.

Irene Becker:

Ganz richtig. Ja, das Verfassungsgericht hat das immer wieder betont. Es hat zwar 2014 in einem Urteil nochmal festgestellt, dass das derzeitige Verfahren noch den Vorgaben der Verfassung irgendwie genügt, aber da kam schon hervor ein gewisser Vorbehalt, ein gewisser Zweifel. Und zwar bezieht sich dieser Zweifel des Verfassungsgerichts ausdrücklich auf diese Streichungen. Dass das Bundesverfassungsgericht sich da mal 2014 nicht stärker gegen diese methodischen Unsauberkeiten gewandt hat, liegt meines Erachtens ein bisschen daran, dass damals eigentlich auch keine Alternative vom Verfahren irgendwie in der Literatur zu finden war.

Das war für mich eigentlich immer so der Anreiz. Ich kann nicht immer nur kritisieren, Ich muss auch mal überlegen, wie kann man es denn richtig oder besser hinkriegen? Und deswegen war ich da immer so dran. Ich finde, man kann sich nicht von den gesellschaftlichen Gegebenheiten so weit entfernen. Wir haben für 2013 nachgewiesen, dass kein Mensch, den wir in der Statistik nachweisen kann, keine Gruppe mehr auf dem Niveau gelebt hat, was bei den Regelbedarfen rauskam. Ja, also wenn man nicht die Regelbedarfsbeziehenden selber nimmt. Ansonsten waren die alle mindestens 100 € oder mehr darüber. Und das sind Abstände im unteren

Einkommensbereich, die mir dann zeigen, die Menschen, die auf diese Grundsicherung angewiesen sind, die können nicht mehr wirklich teilhaben.

Und gerade bei Kindern ist es doch gravierend. Sie trauen sich doch kaum, Freunde nach Hause einzuladen, weil man denen eigentlich nichts anbieten kann, zu essen, zu trinken. Der Fußballverein wird zum Problem, weil die Kinder nicht regelmäßig so wie sie es bräuchten, gute Schuhe kriegen könnten und Bekleidung usw. Es muss an allen Ecken und Enden gespart werden. Und was finde ich auch ganz wichtig ist: Kinder spüren doch, wenn Eltern immerzu die Sorge haben, wie komme ich über den Monat. Das ist eine psychische Belastung für Kinder, die auch ihrer Entwicklung zu einem selbstbewussten Wesen entgegensteht. Also diese Effekte auf Kinder, die muss man im Blick haben, denke ich.

Bettina Kohlrausch:

Ja, und wir sehen ja auch immer, das war ja auch eine Grundannahme dann von der Studie von Tom Krebs, dass das Kinder in ihrer Entwicklung tatsächlich beeinträchtigt, auch in der Bildungsentwicklung. Und das hat, glaube ich, nicht nur was damit zu tun, dass ihnen finanzielle Mittel fehlen, um an Bildung teilzuhaben. Also Nachhilfe usw., sondern genau auch dieser psychische Stress, dass sie sich isolieren. Es gab ja auch diese Studie der Bertelsmann Stiftung, die das auch so ein bisschen qualifiziert haben: Was bedeutet das, wenn Kinder arm sind? Wie stellt sich deren Leben dar? Und dass sie sich zum Beispiel schämen, Freunde nach Hause einzuladen und all diese Dinge. Das, was einfach zu einer gesunden psychischen Entwicklung auch dazugehört und auch eine Voraussetzung ist. Auch natürlich, um Bildungsleistung zu erbringen, aber überhaupt, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Das heißt, das schadet den Kindern und damit auch der ganzen Gesellschaft, weil die am Ende des Tages wieder Teil dieser Gesellschaft werden mit diesen Erfahrungen.

Marco Herack:

Und ist es nicht so, dass wir in Deutschland eine sehr hohe Anzahl armer Kinder haben?

Jan Brülle:

Es gab jetzt ganz aktuelle Daten dazu, zum Beispiel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, die jetzt ihren aktuellen Armutsbericht für das Jahr 2024 veröffentlicht haben. Und da berichten sie tatsächlich von Rekordwerten, gerade bei der Kinderarmut.

Also das liegt schon länger bei mehr als jedem fünften Kind in Deutschland, das von Armut betroffen ist. Aber tatsächlich war der Wert noch nie so hoch, wie er jetzt in diesen letzten Zahlen ist. Das waren etwa 21,8 %, basierend eben auf dieser 60 % Schwelle vom Medianeinkommen. Also das sind wirklich die Kinder, die am unteren Ende der Einkommensverteilung sind. Und das werden eben immer mehr, auch im Zeitverlauf.

Irene Becker:

Ja, und ich glaube, dass mit diesen Zahlen Kinder- oder überhaupt Armut tendenziell derzeit noch unter erfasst wird, weil wir die Effekte der Inflation, die wir gerade erlebt haben, ja gar nicht hinreichend erfassen. Also ich würde mal sagen, diejenigen knapp oberhalb der Armutsgrenze, die bisher zum prekären Bereich irgendwie gehört haben oder gezählt wurden. Die leben nach meiner Einschätzung und nach meinen laufenden Berechnungen tendenziell unterhalb der Armutsgrenze, weil die Preise gerade für die Ernährungsausgaben und für Strom so stark gestiegen sind. Das sollten wir auch noch im Hinterkopf haben, dass da ja noch eine zusätzliche Belastung dazugekommen ist, die mit dieser Armutsgrenze möglicherweise nicht richtig wiedergegeben wird. Aber das müsste man noch mal genauer untersuchen.

Jan Brülle:

Aber das stimmt, das ist ein wichtiger Punkt. Das sehen wir auch unter anderem in unseren Daten in der Erwerbspersonenbefragung, dass die finanziellen Belastungen eben seit dieser starken Inflation massiv gestiegen sind und eben vor allem bei den unteren Einkommensgruppen, gerade auch bei Familien, die einfach sehr belastet sind durch diese Situation. Das verschärft natürlich auch wieder die Probleme von armen Familien, von armen Kindern, die dann eben wieder mehr Stressoren ausgesetzt sind.

Irene Becker:

Was ich immer noch ganz spannend finde, zur Höhe des Existenzminimums von Kindern, ist auch immer recht interessant der Blick zurück. In den 1990er Jahren hat das Bundesverfassungsgericht entschieden für das Einkommensteuergesetz, dass die Ableitung der Kinderfreibeträge, die das Kinder-Existenzminimum berücksichtigen sollen, zu wünschen übrig lässt. Dass das die Bedarfe von Kindern überhaupt nicht deckt, dass da also gerade die Teilhabebedarfe von Kindern nicht mit gedeckt seien, das hat das Bundesverfassungsgericht fürs Steuerrecht festgestellt, was dazu geführt hat, dass im Steuerrecht ein zusätzlicher Freibetrag eingeführt wurde, und zwar recht großzügig. Das ist der sogenannte Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Und dadurch ist das Existenzminimum im Steuerrecht derzeit um ungefähr 220 € höher als das Existenzminimum im Sozialrecht. Und da fragt man sich wirklich: Wie kommen wir da mit dem Gleichheitsprinzip, mit dem Gerechtigkeitsprinzip irgendwie noch klar?

Und die Beträge, die ich jetzt ausgerechnet habe für eine aus meiner Sicht angemessene Höhe der Kindergrundsicherung, die sind noch unter dem, was im Moment im Steuerrecht angesetzt wird. Also die sind, wenn man das mal vergleicht, gar nicht mal so wahnsinnig großzügig. Das ist vielleicht noch interessant für die Debatte: Was brauchen Kinder? Warum ist das im Steuerrecht so wesentlich großzügiger angesetzt als im Sozialrecht? Juristisch ist das vielleicht alles zu rechtfertigen, weil man sagt immer, die Kriterien für den Staat beim Holen, also beim Steuereinnahmen, sind strenger als beim Geben, also beim Transfers zahlen. Aber aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kann man dem eigentlich nicht mehr wirklich folgen,

würde ich sagen. Also das war mir noch eingefallen und ich finde das immer ganz interessant.

Marco Herack:

Damit wären wir dann am Ende der heutigen Folge. Ich bedanke mich recht herzlich bei Bettina Kohlrausch, Irene Becker und Jan Brülle. Danke schön.

Irene Becker:

Danke auch.

Bettina Kohlrausch:

Wir danken dir.

Jan Brülle:

Danke schön.

Marco Herack:

Wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt, dann sendet sie uns gerne. Beispielsweise auf X, da könnt ihr uns antickern @boeckler_de ist das Handle oder auch per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einfach einsenden und wir freuen uns, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Vielen Dank fürs Zuhören. Euch eine schöne Zeit und bis nächste Woche. Tschüss.

Bettina Kohlrausch:

Tschüss.

Irene Becker:

Tschüss.